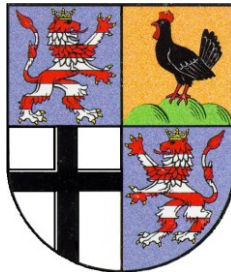


ENTWURF



Sechste

Teilfortschreibung

des Schulnetzes

für die staatlichen allgemeinbildenden

Schulen des Wartburgkreises

- (Beschluss des Kreistages Nr. KT 86-10/2005 vom 06.07.2005 - einschließlich Änderungsbeschlüsse vom 25.01.2006, KA 114-13/2005, KA 117-13/2005, KA 118-13/2005,
- 1. Teilfortschreibung - Beschluss des Kreistages vom 28.03.2007, KT 196-24/2007,
- 2. Teilfortschreibung - Beschluss des Kreistages vom 23.04.2008, KT 242-32/2008, Beschluss des Kreistages vom 10.09.2008, KT-Nr. 262-35/2008)
- 3. Teilfortschreibung (Erbstromtal) – Beschluss des Kreistages vom 24.02.2010 – einschließlich Änderungsbeschluss vom 28.04.2010, KT-Nr. 92-7/2010, KT-Nr. 108-8/2010
- 4. Teilfortschreibung (Stadt Bad Salzungen) – Beschluss des Kreistages vom 24.02.2010, KT-Nr. 91-7/2010
- 5. Teilfortschreibung – Beschluss des Kreistages vom 14.09.2011, KT 237-21/2011
- 7. Teilfortschreibung, Änderung der Schulbezirke Grundschule Förtha und Grundschule Gerstungen – Beschluss des Kreistages vom 01.07.2015, KT-Nr. 0198/2015

Bad Salzungen, 16. Februar 2016

Gliederung:

Seite:

1.	Allgemeines, gesetzliche Grundlagen	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Beschlüsse zum bestehenden Schulnetz des Wartburgkreises	4
1.4	Vorgesehener Zeitplan für die Sechste Teilfortschreibung	5
1.5	Hinweise und Erläuterungen	5
2.	Schülersituation	6
2.1	Schülerzahlen der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein im Schuljahr 2015/2016	6
2.2	Schülerzahlprognose	6
2.3	Schülersituation Grundschule Bad Liebenstein	6
2.4	Schülersituation Grundschule Schweina	7
3.	Schulraumsituation	8
3.1	Grundschule Bad Liebenstein	8
3.2	Grundschule Schweina	9
4.	Regelungsbedarf	10
5.	Variantenbetrachtung	11
5.1	Beibehaltung der bestehenden Regelung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises	11
5.2	Reduzierung des Schulbezirkes der Grundschule Schweina um den Stadtteil Steinbach und Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Bad Liebenstein um den Stadtteil Steinbach	12
5.3	Festsetzung eines gemeinsamen Schulbezirks für die Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina	13
5.4	Auflösung des Schulstandortes Salzunger Straße 6 und Nutzung des Gebäudes Sennfelder Straße 6	14
5.5	Auflösung der Grundschule Schweina und Grundschule Bad Liebenstein und Errichtung einer gemeinsamen Grundschule am Standort Sennfelder Straße 6	15
6.	Abwägung der Varianten	16
7.	Beschlussvorschlag der Verwaltung	19

1. Allgemeines, gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkung

Mit den Beschlüssen des Kreistages KT 117-13/2005 und 118-13/2005 wurde im Zuge der Neufassung des Schulnetzes des Wartburgkreises der unveränderte Fortbestand der Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina an ihren bisherigen Schulstandorten beschlossen.

Das Grundschulgebäude Schweina verfügt über eine Kapazität von 6 Räumen, die für den Unterricht genutzt werden können, 1 Werkraum und 1 PC Raum. Von den 6 Unterrichtsräumen wurden regelmäßig für die Hortbetreuung 2 Räume genutzt. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen in den Schuljahren ab 2009/2010 und der damit verbundenen notwendigen Bildung weiterer Klassen wurde am 20.02.2008 der Antrag der Verwaltung in den Kreistag eingebracht, im Zuge einer Zweiten Teilfortschreibung den Schulbezirk der Grundschulen Schweina um die Gemeinde Steinbach zu reduzieren. Mit Beschluss des Kreistages KT 240-31/2008 wurde die Vorlage zur Beratung und Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Schule und Kultur verwiesen.

In Vorbereitung der Zweiten Teilfortschreibung des Schulnetzes wurde die Empfehlung der Verwaltung durch Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur geändert. Seitens der Grundschule Schweina wurde dem Ausschuss für Schule und Kultur ein Raumkonzept vorgelegt, in dem aufgezeigt wurde, dass eine Beschulung im Grundschulgebäude auch mit steigenden Schülerzahlen des bisherigen Schulbezirkes, also einschließlich der Schüler der Gemeinde Steinbach, möglich ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2008, Beschluss Nr.: KT 242-32/2008 beschlossen die Schulbezirke der Staatlichen Grundschule Schweina und der Staatlichen Grundschule Bad Liebenstein (gemäß den Beschlüssen KT 117-13/2005 und 118-13/2005 vom 25.01.2006) unverändert zu belassen. Das von der Schulkonferenz der Grundschule Schweina am 07.03.2008 beschlossene Raumkonzept wurde bestätigt.

Durch die den weiterhin steigenden Schülerzahlen nicht mehr gerecht werdenden Raumkapazitäten an der Grundschule Schweina stellte die Grundschule, auf Beschluss der Schulkonferenz vom 29.06.2011, am 30.06.2011 (nach erfolgtem Teilrückbau und Generalsanierung der Grundschule Bad Liebenstein) den Antrag, auf Nutzung von bis zu 4 Räumen im Gebäude der ehemaligen Regelschule Schweina um die Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebes in Schweina zu ermöglichen. Der Ausschuss für Schule und Kultur folgte dem Antrag im Rahmen der Beschlussempfehlung an den Kreistag in seiner Sitzung am 05.07.2011. In der Kreistagssitzung am 13.07.2011, Beschluss Nr.: 223-20/2011 beschloss der Kreistag den Landrat zu beauftragen, der Grundschule Schweina ergänzend zum bestehenden Grundschulstandort im ehemaligen Regelschulgebäude nach Bedarf bis zu 4 Räumen zuzüglich Toiletten und Außengelände ab dem Schuljahr 2011/2012 für die Nutzung herzurichten und zur Verfügung zu stellen. Die 4 Räume im ehemaligen Regelschulgebäude werden bis zum heutigen Tag durch die Grundschule genutzt. Die übrigen Räume bleiben weiterhin ungenutzt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Thüringer Schulgesetz
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013
(GVBl. S. 22,23)
- Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl.
S. 22,23)
- Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm
vom 05. Juli 2014 (GVBl. S. 205)

- Regionalplan Südwestthüringen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2011 (ThürStAnz.
19/2011)

1.3 Beschlüsse zum bestehenden Schulnetz des Wartburgkreises

1.3.1 Beschluss des Kreistages 86-10/2005 vom 06. Juli 2005: **Gesamtschulnetz ab dem Schuljahr 2006/2007 auf unbefristete Zeit**.

1.3.2 Aufhebung des Teilbeschlusses des Kreistages 114-13/2005, 117-13/2005, 118-13/2005 vom 25. Januar 2006, betrifft **Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina**.

1.3.3 Erste Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 196-24/2007 vom 28. März 2007, betrifft Einzugsgebiet der **Regelschule Kaltennordheim**.

1.3.4 Zweite Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 242-32/2008 vom 23. April 2008, betrifft **Grundschulen Wiesenthal, Schweina und Bad Liebestein, Schulteil Vacha des Förderzentrums Bad Salzungen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Paul-Geheeb-Schule)**.

1.3.5 Beschluss des Kreistages 262-35/2008 vom 10.09.2008, betrifft Aufhebung der Prüfvermerke für die entsprechenden Schulstandorte.

(Der Thüringer Minister für Bildung erteilte dem Wartburgkreis für dieses Schulnetz das Einverständnis mit den Erlassen vom 09. Januar 2006, 10. Januar 2006, 20. Februar 2006, 22. Februar 2006, 23. Februar 2006, 01. März 2006, 07. März 2006, 23. März 2006, 19. April 2006, 28. Februar 2007, 20. April 2007, 17. Juni 2008 und 10. Juli 2008.)

1.3.6 Dritte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 92-7/2010 und 108-8/2010 vom 24.02.2010 und 28.04.2010, betrifft **Schulen des Erbstromtales**.

1.3.7 Vierte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 91-7/2010 vom 24.02.2010, betrifft **Änderung der Einzugsbereiche der drei Grundschulen in der Stadt Bad Salzungen**.

(Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erteilte dem Wartburgkreis für die dritte und vierte Teilfortschreibung die Zustimmung mit den Erlassen vom 24.06.2010 und 10.01.2011 sowie dem 26.04.2010.)

1.3.8 Fünfte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 237-21/2011 vom 14.09.2011, betrifft **Grundschule Ruhla und Grundschule Thal**.

(Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß Erlass vom 01. Dezember 2011)

1.3.9 Beauftragung für die Sechste Teilfortschreibung im Kreistag am 01.07.2015 [Sechste Teilfortschreibung Änderung der Schulbezirke der Grundschule Schweina und Grundschule Bad Liebenstein]

1.3.9.1 Siebte Teilfortschreibung, Beschluss des Kreistages 0198/2015 vom 01.07.2015, betrifft Änderung der Schulbezirke Grundschule Gerstungen und Grundschule Förtha

(Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erteilte am 13. Juli 2015 sein Einvernehmen gemäß § 14 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes)

1.4 Zeitplan für die sechste Teilfortschreibung

- 16. bis 25. November 2015 förmliches Beteiligungsverfahren
- anschließend Auswertung und Abwägung durch die Verwaltung
- 30. November 2015 Anhörung der Schulkonferenzen durch Ausschuss für Schule und Kultur
Auftrag des Ausschusses für Schule und Kultur zur Prüfung zusätzlicher Varianten
- 15. Februar 2016 Vorstellung des Ergebnisses der Prüfung der zusätzlichen Varianten im Ausschuss für Schule und Kultur
Empfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur
- anschließend Beschluss des Kreistages
(voraussichtlich am 15. März 2016)

1.5 Erläuterungen und Hinweise

1.5.1 Quellenangaben:

Die Angaben der Schülerzahlen im laufenden Schuljahr 2015/2016 beruhen auf der Mitteilung der Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung. Die Angaben zur Entwicklung der Schülerzahlen beruhen jeweils auf den Mitteilungen der betroffenen Städte und Gemeinden zur Geburtenentwicklung.

1.5.2 Gesetzlich notwendige Größe von Schulen, Zumutbarkeit des Schulweges

- § 41 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz, „Schulen sollen eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht. Die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung werden durch Richtlinien des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums bestimmt.“
- Nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Thüringer Kultusministerium zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen, veröffentlicht im Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 1/2006, soll in den Grundschulen die Bildung von vier Klassen möglich sein. Die Schülermindestzahl soll 15 Schüler pro Jahrgangsstufe betragen.

Die maximale Entfernung zwischen Wohnort/Wohnung und Schulstandort beträgt 8 km, die maximale Zeit für den Schulweg beläuft sich auf 2 x 30 Minuten. Diese Entfernung bzw. Wegezeiten bieten den Rahmen für die Zumutbarkeit eines Schulweges für die Grundschüler.

1.5.3 Bezeichnung der Schulen:

Zur besseren Differenzierung werden die Schulen im weiteren Text wie folgt bezeichnet:

- Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Bad Liebenstein:
Grundschule Bad Liebenstein
- Staatliche Grundschule „Friedrich Fröbel“ Schweina:
Grundschule Schweina

1.5.4 Personenbezogene Bezeichnungen:

Die in der sechsten Teilfortschreibung des Schulnetzes verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

2. Schülersituation

2.1. Schülerzahlen der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein im Schuljahr 2015/2016

Aus dem Gebiet der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein besuchen derzeit 202 Kinder im grundschulpflichtigen Alter eine Grundschule. In Anwendung der Maßgaben der vergangenen Jahre zur Klassenbildung wären diese Schüler in 11 Klassen zu beschulen. Die Verteilung auf die einzelnen Klassen veranschaulicht nachfolgende Übersicht.

Klassenstufe	Anzahl der Schüler / Klassen
Klassenstufe 1	57 / 3
Klassenstufe 2	42 / 2
Klassenstufe 3	65 / 4
Klassenstufe 4	38 / 2
Insgesamt	202 / 11

2.2 Schülerzahlprognose

Entsprechend der Meldung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bad Liebenstein stellt sich die Schulentwicklung wie folgt dar: (bei unveränderter Schulnetzsituation)

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	66	57	42	65	230 / 12 Klassen
2017/2018	54	66	57	42	219 / 10 Klassen
2018/2019	54	54	66	57	231 / 11 Klassen
2019/2020	69	54	54	66	243 / 12 Klassen
2020/2021	52	69	54	54	229 / 12 Klassen
2021/2022	62	52	69	54	237 / 14 Klassen

2.3 Schülersituation der Grundschule Bad Liebenstein

2.3.1 aktuelle Schülerzahl

Die Grundschule Bad Liebenstein besuchen aus dem festgelegten Schulbezirk im Schuljahr 2015/2016 folgende Schüler:

Klassenstufe	Anzahl der Schüler / Klassen
Klassenstufe 1	22 / 1
Klassenstufe 2	21 / 1
Klassenstufe 3	33 / 2
Klassenstufe 4	19 / 1
Insgesamt	95 / 5

2.3.2 Schülerzahlprognose

Entsprechend der von dem Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Liebenstein für den Schulbezirk der Grundschule Bad Liebenstein gemeldeten Geburten werden in den folgenden Schuljahren folgende Schüler/Klassenzahlen erwartet:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	26	22	21	33	102 / 5 Klassen
2017/2018	28	26	22	21	97 / 4 Klassen
2018/2019	31	28	26	22	107 / 5 Klassen
2019/2020	38	31	28	26	123 / 6 Klassen
2020/2021	20	38	31	28	117 / 6 Klassen
2021/2022	33	20	38	31	122 / 7 Klassen

2.4 Schülersituation der Grundschule Schweina

2.4.1 aktuelle Schülerzahl

Die Grundschule Schweina besuchen aus dem festgelegten Schulbezirk im Schuljahr 2015/2016 folgende Schüler:

Klassenstufe	Anzahl der Schüler / Klassen
Klassenstufe 1	35 / 2
Klassenstufe 2	21 / 1
Klassenstufe 3	32 / 2
Klassenstufe 4	19 / 1
Insgesamt	107 / 6

2.4.2 Schülerzahlprognose

Entsprechend der von dem Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Liebenstein für den Schulbezirk der Grundschule Schweina gemeldeten Geburten werden in den folgenden Schuljahren folgende Schüler/Klassenzahlen erwartet:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	40	35	21	32	128 / 7 Klassen
2017/2018	26	40	35	21	122 / 6 Klassen
2018/2019	23	26	40	35	124 / 6 Klassen
2019/2020	31	23	26	40	120 / 6 Klassen
2020/2021	32	31	23	26	112 / 6 Klassen
2021/2022	29	32	31	23	115 / 7 Klassen

3. Schulraumsituation

Derzeit wird der Unterricht der Grundschule Bad Liebenstein und Grundschule Schweina in drei Schulgebäuden abgesichert.

3.1 Grundschule Bad Liebenstein

Schulstandort der Grundschule Bad Liebenstein ist die Liegenschaft Rohstraße 4 in 36448 Bad Liebenstein. Der Standort umfasst ein modernes in den Jahren 2009-2011 generalsaniertes und teilrückgebautes Schulgebäude. Das Gebäude der Grundschule bietet folgende Raumsituation:

Kellergeschoss:

1 Speiseraum	78,21 m ²
1 Speiseraum	21,33 m ²
1 Küche	11,45 m ²
1 Vorbereitungsraum Werken	8,19 m ²
1 Werkraum	65,97 m ²
1 Bibliothek	14,89 m ²
1 Kneippraum	6,18 m ²
1 Töpferraum	24,95 m ²
1 Töpferraum	12,77 m ²
1 Töpferraum	11,34 m ²

Erdgeschoss:

1 Unterrichtsraum	48,19 m ²	(Multifunktionale Nutzung u.a. als Verkehrsraum und Hortraum)
1 Unterrichtsraum	64,60 m ²	
1 Hortraum	51,11 m ²	(Nutzung für offene Unterrichtsform mit benachbartem Hortraum)
1 Büro Schulleitung	22,96 m ²	
1 Büro Sekretariat	22,30 m ²	
1 Büro Erzieher	11,26 m ²	
1 Sportraum	101,42 m ²	

1. Obergeschoss:

1 Unterrichtsraum	68,96 m ²	(Hauswirtschaft)
1 Unterrichtsraum	67,06 m ²	
1 Lehrerzimmer	35,98 m ²	
1 Kinderküche	20,98 m ²	
1 Behindertentoilette	7,65 m ²	
1 Lehrmittelraum	21,01 m ²	

2. Obergeschoss:

1 Unterrichtsraum	50,61 m ²	(Schrägen, Balken, nicht für den Unterricht geeignet, wird für Förderunterricht im GU und als Rückzugsmöglichkeit genutzt)
1 Unterrichtsraum	54,68 m ²	
1 Musikraum	70,83 m ²	
1 Computerraum	37,57 m ²	
1 Gruppenraum	ca. 18,00 m ²	

Die Grundschule Bad Liebenstein verfügt über einen großzügig angelegten Schulhof mit einer Größe von ca. 2.000,00 m².

Auf dem Gelände befindet sich außerdem ein Kleinspielfeld, ein Spielplatz, ein Verkehrsgarten und ein Schulgarten.

3.2 Grundschule Schweina

Der Unterricht der Grundschule Schweina erstreckt sich neben dem Hauptgebäude Salzunger Straße 6 auch auf vier weitere Räume im Gebäude der ehemaligen Regelschule Schweina.

Die Nutzung des Regelschulgebäudes wurde durch Beschluss des Kreistages vom 13.07.2011 genehmigt. Die Kreistagsentscheidung wurde notwendig, weil sich abweichend von den Annahmen zur 2. Teilfortschreibung der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises und dem hier von der Grundschule Schweina vorgelegten Raumkonzept vom 07.03.2008 eine andere Entwicklung eingetreten ist.

Auf Grund der Kündigung des Vermieters des Speiseraumes wurde zum Schuljahr 2014/2015 neben den vier zu Unterrichtszwecken nutzbaren Räume eine Essenausgabe eingerichtet.

Dementsprechend liegt folgende Raumsituation für die Grundschule Schweina vor:

3.2.1 Grundschule Schweina, Gebäude Salzunger Straße 6 in 36448 Bad Liebenstein, Stadtteil Schweina

Erdgeschoss:

1 Werkraum	41,00 m ²	(für 16 Schüler ausgelegt)
1 Unterrichtsraum	38,50 m ²	
2 Horträume	je 40,70 m ²	

Obergeschoss:

1 Unterrichtsraum	80,50 m ²
1 Unterrichtsraum,	77,00 m ²

Dachgeschoss:

1 Unterrichtsraum	70,00 m ²	(wird als Raum für Musik, Kunst genutzt, ständiger Klassenwechsel)
1 Computerraum	30,00 m ²	
1 Archiv		
1 Lehrerzimmer	8,00 m ²	
1 Schulleiterzimmer	18,00 m ²	
1 Sekretariat	18,50 m ²	

Das Gebäude der Grundschule Schweina wurde 1920 erbaut und hat eine Bruttogrundfläche von 907,40 m². Eine Erweiterung des Gebäudes durch einen Anbau ist nicht möglich. Die Kosten der Bauunterhaltung beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 9.074,00 €. Die Bewirtschaftungskosten betragen 69.388,66 €. Im Bereich der technischen Anlagen wurde der Heizkessel ausgetauscht und die Elektrik teilsaniert. Ein zweiter Fluchtweg wurde angebaut. Der Brandschutz ist noch nicht abgeschlossen.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei.

Zu dem Schulgebäude gehört ein ca. 700,00 m² großer Schulhof der eine Oberfläche aus einem Sand/Kiesgemisch hat.

Auf dem Schulhof bestehen eingeschränkte Spielmöglichkeiten.

Weitere Spielmöglichkeiten befinden sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich der Schulsporthalle. In diesem Bereich befindet sich auch der Schulgarten der Grundschule.

Die Sporthalle selbst wird während der Unterrichtszeiten ausschließlich von der Grundschule Schweina genutzt. Die nutzbare Sporthallenfläche beträgt 968,00 m².

Der Investitionsbedarf für das Gebäude Salzunger Straße 6 beträgt gemäß Ermittlung des Amtes für Liegenschaften und Gebäudemanagement 759.715,42 € und für die Schulsporthalle 546.244,00 €.

3.2.2 Regelschulgebäude Sennfelder Straße 6, 36448 Bad Liebenstein Ortsteil Schweina

Das dreigeschossige Gebäude zum Teil in Fachwerkbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 1904 erbaut und mit einem stilgerechten Anbau 1992 versehen. Die Toilettenanlage wurde im Jahre 2000 erneuert. 2004 erfolgten umfangreiche Elektroarbeiten. In dem ehemaligen Regelschulgebäude stehen 16 Unterrichtsräume zur Verfügung. Zusätzlich kann für Unterrichtszwecke die Aula genutzt werden.

In den Jahren 1992 bis 2006 wurden rund 1.010.910 Euro investiert. Der Investitionsbedarf beträgt ca. 2,13 Mio. Euro gemäß der Investitionsrückstauermittlung.

Die von der Grundschule Schweina genutzten vier Räume befinden sich ausschließlich im Erdgeschoss.

Die Bewirtschaftungskosten für die Nutzung der 4 Räume beliefen sich im Jahr 2013 auf 25.905,03 €.

Das Regelschulgebäude hat einen Schulhof von ca. 800,00 m². Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

4. **Regelungsbedarf**

Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen erscheint die Nutzung von drei Schulgebäuden in der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein dauerhaft nicht geboten. Die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes des Wartburgkreises soll überprüfen ob und inwieweit die Anzahl der genutzten Schulgebäude optimiert werden kann.

5. Variantenbetrachtung

5.1 Beibehaltung der bestehenden Regelung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises.

Wie unter Punkt 2 Schülersituation dargelegt, ergibt sich für die beiden Grundschulen aktuell und in den kommenden Jahren folgende Schülersituation.

Staatliche **Grundschule** „Friedrich Fröbel“ **Schweina** mit dem Schulbezirk: Schweina, Glücksbrunn, Marienthal, Profisch, Steinbach.

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	35	21	32	19	107 / 6 Klassen
2016/2017	40	35	21	32	128 / 7 Klassen
2017/2018	26	40	35	21	122 / 6 Klassen
2018/2019	23	26	40	35	124 / 6 Klassen
2019/2020	31	23	26	40	120 / 6 Klassen
2020/2021	32	31	23	26	112 / 6 Klassen
2021/2022	29	32	31	23	115 / 7 Klassen

Staatliche **Grundschule** „Ludwig Bechstein“ **Bad Liebestein** mit dem Schulbezirk: Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers mit Sorga, Atteroda und Altenstein

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2015/2016	22	21	33	19	95 / 5 Klassen
2016/2017	26	22	21	33	102 / 5 Klassen
2017/2018	28	26	22	21	97 / 4 Klassen
2018/2019	31	28	26	22	107 / 5 Klassen
2019/2020	38	31	28	26	123 / 6 Klassen
2020/2021	20	38	31	28	117 / 6 Klassen
2021/2022	33	20	38	31	122 / 7 Klassen

Vorstehende Übersichten zeigen auf, dass an der Grundschule Schweina auch bis zum Schuljahr 2021/2022 bis zu 7 Klassen zu bilden wären. Damit übersteigt die Anzahl der zu bildenden Klassen die Kapazität der Unterrichtsräume im originären Schulgebäude Salzunger Straße 6. Die Nutzung weiterer Räume im Gebäude der ehemaligen Regelschule wäre weiterhin erforderlich. Eine Optimierung der Schulraumnutzung wird durch diese Variante nicht erreicht. An der Grundschule Bad Liebenstein sind in den kommenden Jahren vergleichsweise kleine Klassen zu erwarten, wenn in einer Jahrgangsstufe 2 Klassen gebildet werden können.

Vorteile:

- Eine Schulnetzänderung ist nicht notwendig.
- Aufnahmekapazität an beiden Grundschulen wäre gegeben.

Nachteile:

- Keine Änderung der Schulsituation.
- Anzahl der zu unterhaltenden Gebäude (3) bleibt unverändert.
- Der Investitionsbedarf für den Grundschulstandort Schweina an beiden Gebäuden beläuft sich auf ca. 3,0 Mio Euro.
- Bewirtschaftungskosten für drei Gebäude notwendig (vgl. Pkt. 3.2.1 und 3.2.2).

5.2 Reduzierung des Schulbezirkes der Grundschule Schweina um den Stadtteil Steinbach und Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Bad Liebenstein um den Stadtteil Steinbach

Grundschule Schweina (ohne Steinbach, auslaufend):

Reduzierung des Schulbezirkes um den Stadtteil Steinbach und Zuordnung zur Grundschule Bad Liebenstein. Die Grundschule Bad Liebenstein wäre ab 2019/2020 zweizügig.

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	37	35	21	32	125 / 7 Klassen
2017/2018	16	37	35	21	109 / 6 Klassen
2018/2019	18	16	37	35	106 / 6 Klassen
2019/2020	24	18	16	37	95 / 5 Klassen
2020/2021	22	24	18	16	80 / 4 Klassen
2021/2022	20	22	24	18	84 / 4 Klassen

Grundschule Bad Liebenstein (mit ST Steinbach):

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	29	22	21	33	105 / 6 Klassen
2017/2018	38	29	22	21	110 / 6 Klassen
2018/2019	36	38	29	22	125 / 7 Klassen
2019/2020	45	36	38	29	148 / 8 Klassen
2020/2021	30	45	36	38	149 / 8 Klassen
2021/2022	42	30	45	36	153 / 8 Klassen

Für den Zeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2011 liegen nach den Angaben des Einwohnermeldeamtes im originären Schulbezirk der Grundschule Schweina 40 Geburten vor. Davon entfallen auf den Stadtteil Steinbach lediglich drei Geburten, sodass auch bei einer Reduzierung des Schulbezirkes der Grundschule Schweina um den Stadtteil Steinbach im Schuljahr 2016/2017 zwei erste Klassen gebildet werden müssen.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 ist jeweils die Bildung einer ersten Klasse zu erwarten. Unter Maßgabe der Raumprogrammempfehlung für den Freistaat Thüringen ist ein zweiter Hortraum erst für eine zweizügige Schule mit 240 Kindern in 8 Klassen vorgesehen. Dies bedeutet, das grundsätzlich , soweit der zweite Hortraum im Erdgeschoss als Klassenraum genutzt würde für jede der für das Schuljahr 2019/2020 zu erwarteten 5 Klassen ein Unterrichtsraum zur Verfügung stünde. Mit Ausnahme eines größeren Mehrzweckraumes, der jedoch in Form der Schulsporthalle gesehen werden kann, wären die Maßgaben der Schulbauempfehlung für den Freistaat Thüringen gegeben.

Soweit ein gesonderter Mehrzweckraum, in dem auch die Einnahme des Mittagessen möglich wäre, bis zum Schuljahr 2019/2020 errichtet ist, ist ab diesem Zeitpunkt eine zusätzliche Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Regelschule nicht mehr notwendig.

An der Grundschule Bad Liebenstein führt die Zuordnung des Stadtteils Steinbach in dem Schuljahr 2016/2017, 2017/2018 und 2020/2021 jeweils zur Bildung einer zusätzlichen ersten Klasse. Die Grundschule Bad Liebenstein wäre demzufolge, beginnend ab dem Schuljahr 2016/2017 eine zweizügige Grundschule.

Die zu bildenden Klassen sind im Verhältnis zu anderen Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises als klein zu bezeichnen.

Soweit im Schuljahr 2019/2020 die durchgängige Zweizügigkeit in der Grundschule Bad Liebenstein erreicht ist, sind zur Durchführung des Unterrichts auch der Musikraum und der Hortraum mit zu nutzen.

Vorteile:

- Perspektivische Reduzierung der Schülerzahlen der Grundschule Schweina, damit verbunden geringe Anzahl der zu bildenden Klassen.
- Unter Ausnutzung aller Unterrichtsräume, ist die Reduzierung der Grundschule Schweina auf das Gebäude Salzunger Straße 6 möglich. Damit Reduzierung der notwendigen Schulgebäude (von 3 auf 2).
- Durch Neuregelung der zuständigen Grundschule für den Stadtteil Steinbach nahezu keine Veränderung bei den Beförderungskosten.
- Reduzierung des Gesamtinvestitionsbedarfs, und Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Investitionsbedarf Gebäude Salzunger Straße 6, 759.715,42 Euro, Außenanlagen in Höhe von 139.200,00 Euro, **Gesamtinvestitionen: 898.915,42 Euro**.
- Einnahme des Kreises bei eventueller Veräußerung des Gebäudes Sennfelder Straße 6.

Nachteile:

- Beengte Raumsituation im Schuljahr 2019/2020.
- Nutzung aller drei Gebäude bis zum Schuljahr 2018/2019 notwendig.
- Keine Raumkapazität bei unerwarteter Erhöhung der Schülerzahlen, z. B. Zuzug.
- Schaffung einer neuen Möglichkeit der Esseneinnahme.

5.3 Festsetzung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina

Wie unter Punkt 2.1 und 2.2 bereits dargestellt, sind in den einzelnen Klassenstufen der Grundschule Bad Liebenstein und Schweina in den kommenden Jahren folgende Schüler und Klassenzahlen zu erwarten.

Grundschule Bad Liebenstein und Grundschule Schweina:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	66	57	42	65	230 / 10 Klassen
2017/2018	54	66	57	42	219 / 9 Klassen
2018/2019	54	54	66	57	231 / 9 Klassen
2019/2020	69	54	54	66	243 / 10 Klassen
2020/2021	52	69	54	54	229 / 9 Klassen
2021/2022	62	52	69	54	237 / 10 Klassen

Unter der Zielsetzung der 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises der Optimierung der Raumnutzung bietet die Festsetzung eines gemeinsamen Schulbezirkes eine Möglichkeit für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Raumkapazitäten. Bei einem gemeinsamen Schulbezirk haben die Eltern grundsätzlich das freie Wahlrecht, ihr schulpflichtiges Kind sowohl an der einen als auch an der anderen Schule, unabhängig von Einschränkungen durch Schulbezirke anzumelden. Beide Grundschulen gelten in diesem Fall als zuständige Schule. Allerdings ist die räumliche Kapazität der Grundschule Schweina am Standort Salzunger Straße 6 als auch die der Grundschule Bad Liebenstein begrenzt und nicht geeignet alle Schüler des gemeinsamen Schulbezirkes aufzunehmen. Demzufolge ist die Aufnahmekapazität für beide Grundschulstandorte zu empfehlen. Bei dem Erreichen der empfohlenen Kapazitätsgrenze hat die davon betroffene Grundschule ein Losverfahren durchzuführen. Zur Durchführung des Losverfahrens kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulamt Westthüringen Kriterien der Aufnahme festlegen. Der Schulleiter entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen über die Aufnahme im Rahmen der Einzelfallentscheidung.

Vorteile:

- Bei Festlegung von Klassenhöchstzahlen kann ab Schuljahr 2019/2020 die Anzahl der zu nutzenden Gebäude reduziert werden.
- Wahlmöglichkeit der Eltern in Bezug auf die zuständige Grundschule.
- Gegebenenfalls geringere Anzahl der zu bildenden Klassen.
- Wettbewerb der Schulen untereinander.

- Investitionskosten Grundschule Bad Liebenstein, Gebäude: 0 und Außenanlagen **76.560,00 €**. Gesamtinvestitionen Grundschule Schweina und Grundschule Bad Liebenstein in Höhe von **975.475,42 €**.
- Geringere Investitionsgesamtkosten, Bewirtschaftungskosten und Betriebskosten.

Nachteile:

- Bei Übersteigen der zu bildenden Klassen gegenüber empfohlener Klassenhöchstzahl wird Losverfahren notwendig.
- Damit gegebenenfalls nicht Berücksichtigung von Elternwünschen.
- Höhere Beförderungskosten durch weiteren Schulweg für die Schüler die im Losverfahren die jeweils andere Grundschule besuchen müssen, sind zu erwarten.
- Ab dem Schuljahr 2019/2020 muss die Möglichkeit einer neuen Esseneinnahme geschaffen werden wie unter Punkt 5.2 bereits dargestellt.
- Nur bedingte Entwicklung des Schulstandortes Schweina möglich.
- Aufnahmekapazität beider Schulen begrenzt. Entwicklungsprognosen nur für den gemeinsamen Schulbezirk möglich.

5.4 Auflösung des Schulstandortes Salzunger Straße 6 und Nutzung des Gebäudes Sennfelder Straße 6

In dem Schulgebäude Sennfelder Straße 6 stehen 16 Unterrichtsräume zur Verfügung. Zusätzlich könnte für Unterrichtszwecke die Aula genutzt werden.

Entsprechend der unter Punkt 2.4 aufgezeigten Schülerzahlentwicklung ist unter den aktuellen Gegebenheiten von einer maximalen Anzahl von 8 Klassen auszugehen.

Dies bedeutet, dass das Gebäude Sennfelder Straße 6 weit mehr Raumkapazitäten bietet als nach den Schulbauempfehlungen des Freistaates Thüringen für eine zweizügige Grundschule überhaupt notwendig wäre. Soweit hier eine ausschließliche Nutzung durch die Grundschule erfolgen würde, wäre aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Nutzung eigentlich nicht benötigter Räume zu untersagen. Trotz Nutzungsuntersagung sind für die nicht genutzten Räume Bewirtschaftungskosten in geringem Umfang zu erwarten. Anderenfalls ist eine Nutzung der nicht benötigten Räume für schulfremde Angebote in Betracht zu ziehen, beispielsweise die Einrichtung einer Bibliothek der Stadt Bad Liebenstein, Nutzung durch die Kinder- und Jugendkunstschule, private Musikschule, Kindertagesstätte oder Vereine.

Vorteile:

- Reduzierung der vorhandenen Schulstandorte.
- Geringere Gesamtinvestitionskosten, 2,13 Mio Euro (allerdings höhere Gesamtinvestitionskosten als bei Punkt 5.2 und 5.3)
- Raumkapazitäten liegen weit über dem eigentlichen Bedarf.
- keine Neuerrichtung einer Möglichkeit für die Mittagsversorgung notwendig.

Nachteile:

- Überkapazitäten an Unterrichtsräumen die unterhalten und bewirtschaftet werden müssen
- Verringerung der Bewirtschaftungskosten ist nur im geringen Maße zu erwarten
- bei Veräußerung der Liegenschaft Salzunger Straße 6, Verlängerung des Weges zur Sporthalle
- Im Vergleich zu Varianten 5.2 und 5.3 deutlich höhere Gesamtinvestitionen. Bei Überlassung nicht benötigter Räume an Fremdnutzer regelmäßig schulfremde Personen im Gebäude.
- Wer ist Verursacher bei auftretenden Schäden?
- Kurzfristige Investitionskosten für Nutzbarmachung des Gebäudes für Grundschulzwecke i.H.v. 251.095,28 €

5.5 Auflösung der Grundschule Schweina und der Grundschule Bad Liebenstein und Errichtung einer gemeinsamen Grundschule am Standort Sennfelder Straße 6

In diesem Gebäude stehen 16 Unterrichtsräume zur Verfügung. Zusätzlich kann für Unterrichtszwecke die Aula genutzt werden. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde eine Essenausgabe eingerichtet.

Entsprechend der Meldung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bad Liebenstein stellt sich die Schulentwicklung wie folgt dar:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	66	57	42	65	230 / 10 Klassen
2017/2018	54	66	57	42	219 / 9 Klassen
2018/2019	54	54	66	57	231 / 9 Klassen
2019/2020	69	54	54	66	243 / 10 Klassen
2020/2021	52	69	54	54	229 / 9 Klassen
2021/2022	62	52	69	54	237 / 10 Klassen

Soweit in den Folgejahren bis zu 10 Klassen zu erwarten sind wäre eine zweieinhalbzügige Grundschule gegeben. Eine zweieinhalbzügige Grundschule benötigt laut Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen verschiedene Räumlichkeiten:

- 10 Klassenräume,
- 2,5 Horträume
- 2,5 Differenzierungsräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Nebenraum
- 1 Werkraum
- 1 Nebenraum
- 1,5 Lehrmittelraum
- 1 Bibliothek / Mediothek

Grundsätzlich könnte eine gemeinsame Grundschule im Gebäude der ehemaligen Regelschule errichtet werden. Diese Variante entspräche im Übrigen dem Vorschlag der Verwaltung aus der Schulnetzplanung 2005/2006.

Vorteile:

- Stärkste Reduzierung der notwendigen Gebäudeanzahl.
- Kapazität für alle zu bildenden Klassen gegeben.
- Verringerung der Klassenanzahl, geringere Investitionskosten wie 5.4.
- Geringere Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten aufgrund der Reduzierung der Gebäudeanzahl.

Nachteile:

- Die Grundschule Bad Liebenstein wurde im Rahmen KJP II generalsaniert, Rückforderungen von Fördermitteln sind zu erwarten. Die Gesamtinvestition betrug rd. 1,8 Mio Euro, der Fördersatz lag bei 90 %.
- Wegfall eines Verkehrsübungsplatzes, Kleinspielfeld der Grundschule Bad Liebenstein, müsste in Schweina neu errichtet werden.
- Gesamtinvestitionen deutlich höher als bei 5.2 und 5.3.
- Deutlich höhere Beförderungskosten.
- Weg zur Sporthalle wird länger.

6. Abwägung der Varianten

Aus der Variantenbetrachtung unter Punkt 5 heraus wird deutlich, dass keine der Varianten ausschließlich Vorteile aufweisen wird. Deshalb ist eine Abwägung der Varianten untereinander vorzunehmen.

Variante 5.1 (Beibehaltung der bestehenden Regelung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises) bildet die aktuelle Schulsituation der Einheitsgemeinde Bad Liebenstein ab. Sie verdeutlicht, dass mindestens bis zum Schuljahr 2021/2022 weiterhin 3 Schulgebäude zu nutzen sind.

An beiden von der Grundschule Schweina genutzten Gebäuden besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, der zu realisieren ist.

Weiterhin fallen für alle 3 Gebäude jährlich Bewirtschaftungskosten an, die sich mindestens auf die Summe aus dem Jahr 2013 belaufen werden. Alle 3 Gebäude sind auch weiterhin baulich zu unterhalten, die Kosten hierfür können derzeit nur schwer prognostiziert werden.

Bei **Variante 5.2** (Reduzierung des Schulbezirkes der Grundschule Schweina um den Stadtteil Steinbach und Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule um den Stadtteil Steinbach) ist erkennbar, dass sich die Schülerzahl der Grundschule Schweina durch die Reduzierung des Schulbezirkes um den Stadtteil Steinbach nachhaltig reduzieren wird. Ab dem Schuljahr 2019/2020, also ab dem 01.08.2019, können an der Grundschule Schweina 5 Klassen, ab dem Schuljahr 2020/2021 nur noch 4 Klassen erwartet werden. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich ab dem Schuljahr 2019/2020 das Schulgebäude Salzunger Straße 6 ausreichend wäre, um den Unterricht der Grundschule abzusichern. Für das Schuljahr 2019/2020 setzt dies jedoch voraus, dass auch der zurzeit als Hortraum ausgewiesene Raum für den Unterricht mit genutzt werden muss.

Der bestehende Investitionsbedarf reduziert sich hier auf die Summe von 759.715,42 € (Stand 12.11.2015), soweit bis zu dem Schuljahr 2019/2020 das Gebäude Sennfelder Straße 6 nur noch baulich unterhalten würde.

Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich ab dem Schuljahr 2019/2020 um den Anteil des Gebäudes Sennfelder Straße 6, 2013 waren dies 25.905,03 €.

Bei einer Umsetzung dieser Variante ist zu beachten, dass für die Möglichkeit der Mittagsversorgung ein zusätzlicher Raum herzustellen ist.

Auch **Variante 5.3** (Festsetzung eines gemeinsamen Schulbezirkes Für die Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina) führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Schülerzahlen an der Grundschule Schweina. Ab dem Schuljahr 2019/2020 können an der Grundschule Schweina noch 5 Klassen, ab dem Schuljahr 2020/2021 nur noch 4 Klassen erwartet werden. Die Folge für die Gebäudesituation und den künftigen Finanzbedarf ist die gleiche wie bei Variante 5.2.

Aufgrund der festgelegten Klassenhöchstzahlen in Verbindung mit der Empfehlung zu den Klassenstärken ist eine Kapazitätsüberschreitung faktisch ausgeschlossen.

Während bei Variante 5.2 unerwartete Zuzüge Änderungen des Schülerwohnsitzes, eventuelle Verweiler dazu führen können, dass sich die Schülerzahlen je Klassenstufe entgegen der absehbaren Schülerzahlprognose unerwartet erhöhen und ggf. zur Bildung einer zusätzlichen Klasse führen kann, sind diese Faktoren von der Schule bei der Aufnahme in die Grundschule entsprechend zu berücksichtigen. Die Empfehlung des Kreistages zu den Klassenstärken ist bei den (Neu-) Anmeldungen für ein Schuljahr entsprechend zu berücksichtigen.

Zudem kann hier vor dem Hintergrund des elterlichen Wahlrechtes der Wettbewerb der Grundschulen untereinander gefördert werden. Das elterliche Wahlrecht ist bei dieser Variante am wenigsten durch rechtliche Rahmenbedingungen (wie bei einem Gastschulantrag – Vorliegen besonderer sozialer oder pädagogischer Gründe) eingeschränkt.

Im Falle der Überschreitung der vorhandenen räumlichen Kapazität der Grundschule Schweina haben alle Schüler im Rahmen des durchzuführenden Losverfahrens gleiche Chancen für die Aufnahme an der Grundschule.

Soweit für die Grundschule Schweina ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Einzügigkeit der Schule mit der Empfehlung 24 Schüler festgelegt würde, würde sich folgende Schülersituation ergeben:

Grundschule Schweina ab 2016/2017 nur 24 Schüler.

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	24	35	21	32	112 / 6 Klassen
2017/2018	24	24	35	21	104 / 5 Klassen
2018/2019	24	24	24	35	107 / 5 Klassen
2019/2020	24	24	24	24	96 / 4 Klassen
2020/2021	24	24	24	24	96 / 4 Klassen
2021/2022	24	24	24	24	96 / 4 Klassen

Neben der Festlegung für die Grundschule Schweina ist gleichzeitig auch für die Grundschule Bad Liebenstein eine Kapazitätsobergrenze festzulegen.

Dies vor dem Hintergrund, dass bei einem gemeinsamen Schulbezirk auch ein (unerwarteter) Zuspruch zur Grundschule Bad Liebenstein berücksichtigt werden muss und dadurch die hier vorhandene räumliche Kapazität überschritten werden könnte. Die Kapazität der Grundschule Bad Liebenstein ist bei einer Zweizügigkeit mit einer jeweiligen Jahrgangsstärke von 54 Schülern erschöpft.

Unter der Annahme, dass die Kapazität der Grundschule Schweina zunächst ausgeschöpft wird, ergibt sich für die Grundschule Bad Liebenstein unter Berücksichtigung der Gesamtschülerzahlen der Einheitsgemeinde folgende Schülersituation:

Grundschule Bad Liebenstein ab 2016/2017, Klassenstufe 1:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	42	22	21	33	118 / 6 Klassen
2017/2018	30	42	22	21	115 / 6 Klassen
2018/2019	30	30	42	22	124 / 7 Klassen
2019/2020	45	30	30	42	147 / 8 Klassen
2020/2021	28	45	30	30	133 / 7 Klassen
2021/2022	38	28	45	30	141 / 7 Klassen

Die Übersicht macht deutlich, dass die maximale Kapazität der Grundschule Bad Liebenstein nicht erreicht würde.

Unter der Annahme, dass die Kapazität der Grundschule Bad Liebenstein zunächst ausgeschöpft wird, ergibt sich für die beiden Grundschulen folgende Schülersituation

Grundschule Bad Liebenstein ab 2016/2017:

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	54	22	21	33	130 / 6 Klassen
2017/2018	54	54	22	21	151 / 6 Klassen
2018/2019	54	54	54	22	184 / 7 Klassen
2019/2020	54	54	54	54	216 / 8 Klassen
2020/2021	54	54	54	54	216 / 8 Klassen
2021/2022	54	54	54	54	216 / 8 Klassen

Grundschule Schweina ab 2016/2017

Jahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamtschüler / Klassen
2016/2017	12	57	42	65	176 / 8 Klassen
2017/2018	0	12	57	42	219 / 5 Klassen
2018/2019	0	0	12	57	231 / 3 Klassen
2019/2020	15	0	0	12	243 / 2 Klassen
2020/2021	0	15	0	0	229 / 1 Klassen
2021/2022	8	0	15	0	237 / 2 Klassen

Aus vorgehender Betrachtung heraus wird deutlich, dass bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Grundschule Schweina nur noch in zwei Schuljahren eine Klassenbildung in der Klasse 1 zustande käme.

Vor dem Hintergrund, dass eine derartige Entwicklung faktisch zwar nicht zu erwarten ist, aber mit Sicherheit auch nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Variante 5.3 trotz der erkennbaren Vorteile als nicht zielführend einzuschätzen.

Variante 5.4 (Auflösung des Schulstandortes Salzunger Straße 6 und Nutzung des Regelschulgebäudes Sennfelder Straße 6) führt unmittelbar zu einer Reduzierung der genutzten Schulgebäude. Die Verlagerung des Schulsitzes der Grundschule Schweina in das Gebäude Sennfelder Straße 6 macht die zusätzliche Nutzung des Gebäudes Salzunger Straße 6 entbehrlich. Das Gebäude Sennfelder Straße 6 verfügt, wie unter Pkt. 3.2.2 ausgeführt, über 16 Unterrichtsräume und eine Aula im Dachgeschoss, die für den Unterricht ebenfalls genutzt werden kann.

An der Grundschule Schweina sind bis zum Schuljahr 2021/2022 nicht mehr als 7 Klassen zu erwarten, die, soweit zwei Klassen je Jahrgangsstufe zu bilden sind, nicht mehr als 20 Schüler haben werden. Die Gesamtschülerzahl der Grundschule Schweina bewegt sich in dem Betrachtungszeitraum bis zum Schuljahr 2021/2022 um den Wert 120. In Anbetracht der räumlichen Kapazitäten des Gebäudes Sennfelder Straße 6 ist offenkundig, dass diese den Bedarf der Grundschule Schweina weit übersteigen werden.

Nach den Vorstellungen der Grundschule Schweina können die Räume im Wesentlichen durch die Schule genutzt werden. Die Vorstellungen stellen darauf ab, dass z.B. für die Fächer Musik und Kunsterziehung Fachunterrichtsräume geschaffen werden, zur Pflege der Traditionen der Schule ein Fröbelzimmer eingerichtet und für die bestehenden Hortgruppen ausreichend Horträume sowie ein Proberaum für die Horttanzgruppe bzw. der Theater AG zur Verfügung steht. Neben den Aspekten zur Unterrichts- und Hortabsicherung können Räume u.a. als Garderobenräume, großzügiges Lehrerzimmer oder als Unterbringung für Unterrichtsmittel genutzt werden. Von der Schule nicht genutzte Räume könnten u.a. für die Unterbringung einer Außenstelle der Stadtbibliothek der Stadt Bad Liebenstein genutzt oder Vereinen, wie der Kinder und Jugendkunstschule, oder auch privaten Musikschulen überlassen werden.

Das Dachgeschoss muss bei einem Umzug der Grundschule Schweina ungenutzt bleiben. Der Unterrichts- und Hortbetrieb kann auf das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss beschränkt werden. Dabei könnten die Unterrichtsräume im 1. Obergeschoss, die Horträume für die Nachmittagsbetreuung im Erdgeschoss angeordnet werden.

Für das Gebäude Sennfelder Straße 6 wurde im Zuge der Investitionsrückstauermittlung ein Investitionsbedarf von 2,13 Mio. Euro ermittelt. Von diesem Betrag sind kurzfristig ca. 251.100 € einzusetzen, um das Gebäude für die dauerhafte Nutzung als Grundschule herzurichten. Das von der Grundschule Schweina im Rahmen der Anhörung vorgebrachte Argument, das Gebäude verfüge über neuste brandschutztechnische Vorrichtungen, entspricht lediglich etwa dem Standard des Jahres 2000. Insbesondere die Elektroinstallation und die haustechnischen Anlagen sind auf die aktuellen Bestimmungen umzurüsten bzw. wieder herzurichten. Die vorhandenen Brandschutzanlagen sind zu ergänzen bzw. zu erneuern. Weiterhin sind die Sanitäreanlagen an das Alter der Grundschüler anzupassen und aus Gründen der Folgekosten der Anzahl nach zu reduzieren.

Im Jahr 2013 sind für die Nutzung durch die Grundschule Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 25.000 € angefallen. Die Anzahl der genutzten Flächen des Gebäudes würde bei Varianten 5.4 etwa verdoppeln, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Bewirtschaftungskosten ebenfalls verdoppeln würden. In Anbetracht der gegenwärtigen Bewirtschaftungskosten für alle in Bad Liebenstein für Grundschulen genutzten Schulgebäude stellt dies eine geringe Verbesserung für die Zukunft dar.

Variante 5.5 (Auflösung der Grundschule Schweina und der Grundschule Bad Liebenstein und Errichtung einer gemeinsamen Grundschule am Standort Sennfelder Straße 6) wurde bereits mit der Schulnetzplanung im Jahr 2005 näher beleuchtet. Aufgrund der damaligen Entscheidung zum Fortbestand beider Grundschulen im Altensteiner Oberland wurde im Rahmen des Konjunkturprogramms II die Grundschule Bad Liebenstein bis zum Jahr 2011 bedarfsgerecht zurückgebaut und generalisiert. Soweit der Standort der Grundschule Bad Liebenstein vom Schulträger Wartburgkreis nicht weiter für schulische Zwecke genutzt wird, ist eine Rückzahlung der Fördermittel zu erwarten. Vor diesem Hintergrund und dem bestehenden Investitionsbedarfes am Standort Sennfelder Straße 6 wird diese Variante als wirtschaftlich nicht vertretbar nicht weiter geprüft.

Die vom Ausschuss für Schule und Kultur zur Prüfung beauftragten zusätzlichen Varianten:

- a) Zuordnung von Steinbach nach Bad Liebenstein mit der Maßgabe, dass die 4. Klassen der GS Bad Liebenstein im Regelschulgebäude in Bad Liebenstein beschult werden
- b) Zuordnung von Steinbach nach Bad Liebenstein mit der Maßgabe, dass die 4. Klassen der GS Bad Liebenstein und der GS Schweina im Regelschulgebäude in Bad Liebenstein beschult werden
- c) Umzug GS Bad Liebenstein und GS Schweina in RS-Gebäude Schweina und Nutzung GS-Gebäude Schweina als gemeinsames Hort-Gebäude
- d) Umzug GS Bad Liebenstein und GS Schweina in RS-Gebäude Schweina und Nutzung GS-Gebäude Schweina als gemeinsames Hort-Gebäude
- e) Bildung einer gemeinsamen Grundschule mit Standort Bad Liebenstein und Außenstelle Schweina

stellen grundsätzlich Unterarten bzw. Abwandlungen der Varianten 5.1 – 5.5 dar. Sie wurden auftragsgemäß dem Ausschuss für Schule und Kultur am 15. Februar 2016 vorgestellt. In der Betrachtung dieser Varianten bringt keine von den hier vorgestellten Varianten neue Erkenntnisse oder Ergebnisse. Auf eine ausführliche Betrachtung an dieser Stelle wird daher verzichtet.

In der Gesamtbetrachtung der Abwägung aller Varianten und nach Auswertung/Abwägung der im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen bietet Variante 5.4 – mit der Einschränkung der Nutzungsuntersagung für das Dachgeschoss - für die Grundschule Schweina das größte Entwicklungspotential auch für die Umsetzung der Lehrplanvorgaben an die vom Unterricht gestellten Anforderungen einer Methodenvielfalt. Um diese Variante umsetzen zu können, sind jedoch kurzfristig ca. 251.100 € für notwendige Umbaumaßnahmen bereitzustellen. Der Haushaltsplan sieht für die Grundschule Schweina im Jahr 2016 keine investiven Mittel vor, so dass der Finanzbedarf frühestens mit einem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 oder mit dem Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt werden kann. Die Umsetzung der Schulnetzfortschreibung mit dem Ergebnis Variante 5.4 – Umzug der Grundschule Schweina in das Gebäude Sennfelder Straße 6 in 36448 Schweina wird für das Schuljahr 2017/2018 empfohlen.

7. **Beschlussempfehlung**

„Der Kreistag beschließt die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises wie folgt:

Mit Wirkung vom 01. August 2017 wird der Schulsitz der Grundschule Schweina vom Standort Salzunger Straße 6, 36448 Bad Liebenstein Stadtteil Schweina in das Gebäude der ehemaligen Regelschule Schweina, Sennfelder Straße 6, 36448 Bad Liebenstein Stadtteil Schweina verlegt. Spätestens mit dem Haushaltsplan 2017 sind für notwendige Umbauarbeiten in dem Gebäude Sennfelder Straße 6 251.100 € bereitzustellen. Die Umbauarbeiten sind mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 01.08.2017 zu beenden.“